

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 021/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Antrag der AWO auf auskömmliche Finanzierung der OGS</b>		
Datum <b>06.02.19</b>	Geschäftszeichen <b>4/51-1.02DA</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 zu TOP 7 – Kostenplan KinGs Ländchenweg (1Seite)</b> <b>Anlage 2 zu TOP 7 – Kostenplan KinGs Nordstadt (1Seite)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.02.2019	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die AWO hat mit Schreiben vom 27.03.18 mitgeteilt, dass die Finanzierung der OGS-Einrichtungen in Schwelm nicht auskömmlich ist. Ursächlich hierfür ist einerseits die chronische Unterfinanzierung des Systems, andererseits hat die Stadt Schwelm durch Ratsbeschluss 2016 eine Mindestpersonalausstattung beschlossen.

Durch diese Faktoren ergibt sich ein Fehlbetrag, den der kommunale Träger übernehmen muss. Für das Schuljahr 2016/17 wurde in 2018 die Differenz erstattet. Hierfür wurden überplanmäßig Mittel mit Vorlage 157/2018 bereitgestellt. Für die Folgejahre wurden zusätzliche Mittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine Abrechnung des jeweiligen Schuljahres durch die AWO erfolgt immer im Folgejahr. In der nachfolgenden Tabelle sind die von der AWO zur Verfügung gestellten geschätzten Jahreskosten dargestellt.

### Unterfinanzierung der AWO OGS

	AWO OGS Ländchenweg	AWO OGS Nordstadt	Summe	Erstattung
2016/17	-25.876,00 €	-2.885,32€	-28.761,32€	<b>28.761,32€ (erstattet in 2018)</b>
2017/18	-13.045,88 €	-	-13.045,88€	-
2018/19	-14.119,48	-16.373,74	-30.493,22€	-

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg